

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/439/2018	Az.: 913.69
Datum der Sitzung 25.09.2018	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Feststellung Rechnungsergebnis der Gemeinde Berglen für das Haushaltsjahr 2017

Zu den näheren Einzelheiten wird auf die Jahresrechnung 2017 verwiesen.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem durchaus erfreulichen Ergebnis ab. Die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt liegt um ca. 63.000 Euro über der Zuführung des Jahres 2016. Im Haushaltsjahr 2017 wurde eine Entnahme aus der Rücklage notwendig, um die Ausgaben zu decken. Eine Darlehensaufnahme war nicht geplant.

Die **Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** im Haushaltsjahr 2017, also die freie Investitionsspitze, beträgt **1.374.480,36 €**, während bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausgegangen wurde, dass im Jahr 2017 lediglich eine Zuführung i.H.v. 27.000,00 € erwirtschaftet werden kann. Da der Gemeindehaushalt schuldenfrei ist entspricht die **Netto-Investitionsrate** (Zuführung zum Vermögenshaushalt abzüglich Kredittilgungen) der Zuführung (2016: 948.460,66 €, 2015: 1.407.961,88 €, 2014: 1.744.925,41 €). Bei 6.273 Einwohnern (zum Stand 30.06.2017 des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg) sind dies **219,11 € / Einwohner** (Vorjahr: 154,57 € / Einwohner).

Auf die Erläuterungen der Seiten 40 ff. der Jahresrechnung wird verwiesen. Dort sind die Gründe für die Veränderung der Investitionsrate aufgeführt.

Der **Schuldenstand** des Gemeindehaushalts (ohne Wasserwerk) beträgt zum 31.12.2017 weiterhin **0,00 € bzw. 0,00 € / Einwohner** (31.12.2016: 0,00 € bzw. 0,00 €/Einw.).

Eine **Darlehensaufnahme** war für das Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen.

Statt der veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 2.744.200,00 € (2016 Rücklagenzuführung: 1.080.218,33 €) wurde lediglich eine Entnahme in Höhe von 958.552,04 € erforderlich.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2017 somit **5.065.313,22 € bzw. 807,48 € / Einwohner**.

Wird dem Rücklagenbestand die Verschuldung des Wasserwerks in Höhe von 2.939.181,21 € gegenübergestellt, ergibt sich ein Überschuss zum 31.12.2017 von 2.126.132,01 €. Damit ist die Gemeinde Berglen samt Sonderrechnungen effektiv schuldenfrei.

Bei der Betrachtung des Rücklagenstandes muss jedoch bedacht werden, welche großen Ausgabepositionen die nächsten Jahre gestemmt werden müssen (siehe Investitionsprogramm Haushalt 2018):

- Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	755.000,00 €
- Ausbau Kinderbetreuung	4.210.000,00 €
- Straßensanierungen	5.213.000,00 €
- Kanal-/Kläranlagensanierungen	5.503.000,00 €
- Maßnahmen Friedhöfe	372.000,00 €
- Ersatzbeschaffungen Bauhof	200.000,00 €
- Neubau Bauhof	3.210.000,00 €
- Kostenanteil Flurbereinigung	200.000,00 €
- Feldwegsanierungen	550.000,00 €
- DSL-Ausbau	440.000,00 €
- Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	437.000,00 €
<u>Insgesamt</u>	<u>21.090.000,00 €</u>

Dies sind jedoch lediglich die größeren, investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt. Hinzu kommen die ansteigenden Personalkosten im Kinderbetreuungsbereich, da zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz und den deutlich gestiegenen Kinderzahlen in den Einrichtungen mehr Personal eingestellt werden muss, sowie der Unterhaltungsstau der gemeindlichen Liegenschaften.

Diese Kosten belasten langfristig den Verwaltungshaushalt, was sich negativ auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt und damit auf die Netto-Investitionsrate auswirkt.

Zusätzlich wirken sich die relativ hohen Gewerbesteuererinnahmen, zwei Jahre zeitversetzt, negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus, die im Jahr 2017 immerhin mit 2.576.463,80 € ca. 16,9 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ausmachten.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt liegt mit 15.237.809,67 € (Vorjahr 14.465.735,52 €) um 367.709,67 € (2,5 %) über dem Planansatz von 14.870.100,00 €. Wenn die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt außer Acht gelassen wird, ergibt sich folgender Vergleich:

Jahr	Plan €	Ausgaben €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Verwaltungshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2017	14.870.100,00	15.237.809,67	367.709,67	2,5%
2016	14.312.500,00	14.465.735,52	153.235,52	1,1%
2017 zu 2016	557.600,00	772.074,15	214.474,15	
2. Volumen Verwaltungshaushalt <u>ohne</u> Zuführung an Vermögenshaushalt:				
2017	14.843.100,00	13.863.329,30	-979.770,70	-6,6%
2016	13.899.500,00	13.154.257,90	-745.242,10	-5,4%
2017 zu 2016	943.600,00	709.071,40	-234.528,60	

Die für dieses Ergebnis maßgebenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen und Mehr- bzw. Minderausgaben sind auf den Seiten 41-42 des beigefügten Rechenschaftsberichts detailliert erläutert.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt liegt mit **3.378.913,16 €** (Vorjahr 7.010.715,47 €) um 2.130.086,84 € (38,7 %) unter dem Planansatz von 5.509.000,00 €. In nachfolgender Aufstellung ist zusätzlich bei den Einnahmen die Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt sowie die Rücklagenentnahme und bei den Ausgaben die Rücklagenzuführung außer Acht gelassen und dann verglichen worden:

Jahr	Plan €	Ausgaben bzw. Einnahmen €	Mehr(+)/ Weniger(-) €	in % zum Plan %
1. Volumen Vermögenshaushalt <u>einschl.</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und Rücklagenzuführung				
2017	5.509.000,00	3.378.913,16	-2.130.086,84	-38,7%
2016	8.732.300,00	7.010.715,47	-1.721.584,53	-19,7%
2017 zu 2016	-3.223.300,00	-3.631.802,31	-408.502,31	
2. Volumen Vermögenshaushalt -Einnahmen- <u>ohne</u> Zuführung vom Verwaltungshaushalt und <u>ohne</u> Entnahme aus allg. Rücklage:				
2017	2.737.800,00	1.045.880,76	-1.691.919,24	-61,8%
2016	6.679.300,00	5.699.237,85	-980.062,15	-14,7%
2017 zu 2016	-3.941.500,00	-4.653.357,09	-711.857,09	
3. Volumen Vermögenshaushalt -Ausgaben- <u>ohne</u> Rücklagenzuführung:				
2017	5.509.000,00	3.378.913,16	-2.130.086,84	-38,7%
2016	8.732.300,00	5.930.497,14	-2.801.802,86	-32,1%
2017 zu 2016	-3.223.300,00	-2.551.583,98	671.716,02	

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts sind in beiliegendem Rechenschaftsbericht auf den Seiten 43-56 ausführlich erläutert.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben in ihrer Sitzung vom 11.09.2018 die Jahresrechnung vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig in der vorliegenden Form zur Beschlussfassung empfohlen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses fallen (siehe B 2 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2017), genehmigt.**
- 2. Der Bildung der Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe B 1 des beiliegenden Rechenschaftsberichts 2017) wird zugestimmt.**
- 3. Der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 958.552,04 € wird zugestimmt.**

4. Die Jahresrechnung 2017 wird gem. § 95 Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	15.237.809,67	3.378.913,16	+ 18.616.722,83
2. Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
3. Zwischensumme	+ 15.237.809,67	+ 3.378.913,16	+ 18.616.722,83
4. Ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	+ 15.237.809,67	+ 3.378.913,16	+ 18.616.722,83
6. Soll-Ausgaben	+ 15.237.375,67	+ 4.748.926,65	+ 19.986.302,32
7. Neue Haushaltsausgabereste	+ 268.739,80	+ 2.607.119,88	+ 2.875.859,68
8. Zwischensumme	+ 15.506.115,47	+ 7.356.046,53	+ 22.862.162,00
9. Ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr	- 268.305,80	- 3.977.133,37	- 4.245.439,17
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	+ 15.237.809,67	+ 3.378.913,16	+ 18.616.722,83
11. Differenz 10. / 5. (+ = Fehlbetrag)	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00

5. Die Vermögensrechnung 2017 (Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO) wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Stand am 1. Januar 2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand am 31. Dez. 2017 €
1. Forderungen aus Geldanlagen:				
Einlagen bei Banken	+ 6.016.826,51 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 6.016.826,51 €
Bausparverträge	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €
Summe 1 -:	+ 6.016.826,51 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 6.016.826,51 €
2. Teile des Anlagevermögens (§ 46 Nr.2 Buchst.d) bis g) GemHVO):				
a) Darlehen an Wasserwerk	+ 337.452,64 €	+ 1.000.000,00 €	- 51.129,19 €	+ 1.286.323,45 €
b) Geschäftsanteile				
Volksbank Stuttgart	+ 450,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 450,00 €
KDRS	+ 12.436,11 €	+ 6.521,90 €	+ 0,00 €	+ 18.958,01 €
Summe Geschäftsanteile	+ 12.886,11 €	+ 6.521,90 €	+ 0,00 €	+ 19.408,01 €
c) Stammkapital an Wasserwerk	+ 204.516,75 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 204.516,75 €
Summe 2 -:	+ 554.855,50 €	+ 1.006.521,90 €	- 51.129,19 €	+ 1.510.248,21 €
3. Rücklagen:				
Allgemeine Rücklage	+ 6.023.865,26 €	+ 0,00 €	- 958.552,04 €	+ 5.065.313,22 €
4. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen usw.				
Kredite vom Kreditmarkt	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €	+ 0,00 €

Verteiler:

1 x Kämmerei
1 x Landratsamt (über Kämmerei)